



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 08.07.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/009 II#0772

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Dienstvereinbarungen zur Nutzung dienstlicher IT-Geräte, Heimarbeit und Schutz der Beschäftigten vor SARS-CoV-2 [#220104]

Sehr geehrte 

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 25. Mai 2021, mit der Sie gem. § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Zusendung der IT-Richtlinie des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) bitten.

Die IT-Richtlinie ist ein sicherheitskritisches Dokument, welches interne Abläufe, Verfahren und Prozesse zum sicheren IT-Betrieb regelt und stellt damit einen Baustein der IT-Sicherheit dar. Der Zugang kann gem. § 3 Nr. 2 IFG nicht gewährt werden, da im Falle des Bekanntwerdens der Information die Funktionsfähigkeit einer staatlichen Einrichtung – hier des BfDI – gefährdet wäre (vgl. Schoch, Kommentar zum IFG, 2. Auflage 2016, Rn. 158).

Sofern Sie einen rechtsmittelfähigen Bescheid wünschen, bitte ich um Mitteilung einer zustellfähigen Postanschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Malguth



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit